

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/3	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschlüsse: „Weitere U-Bahn-Planung in der LHM“ und „Nahverkehrsplan -Teil Qualitätsstandards“		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1 Vor dem Hintergrund der rasanten Stadtentwicklung sind folgende neue bzw. erweiterte komplexe Themenfelder zu bearbeiten:

- Umsetzung der „ÖPNV-Offensive“ der Stadtspitze vom Januar 2018
- Weiterführung der bereits laufenden umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM. Dies gilt insbesondere auch für die ab 2019 vorgesehene Fortschreibung des 2. Teils des Nahverkehrsplans, da dieser die gesamte ÖPNV-Schieneninfrastrukturplanung in der LHM umfasst. In diesem Zusammenhang ist u. a. auch das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 im Benehmen mit den betroffenen Dienststellen und Verbänden zu bearbeiten.
- Notwendigen Untersuchungen zu den erreichbaren verkehrlichen Verbesserungen im gesamtstädtischen Kontext unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren wie z. B. der Qualitätsstandards, der Erschließungswirkungen, der städtebaulichen Entwicklungen sowie der Umwelteffekte.
- Planungen zur Verbesserung der ÖV-Erschließung im Münchner Norden, u.a. die durch die städtebaulichen Entwicklungen im Münchner Norden ausgelösten Planungen zur Verbesserung der dortigen ÖPNV-Erschließung (Realisierung der U-Bahn-Spange U26 einschließlich Vorlaufbetrieb, Untersuchungen zur Aktivierung eines Schienenpersonen-nahverkehrs auf dem DB-Nordring).
- Beiträge und Vorleistungen zur beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau, die gerade im Hinblick auf die ÖPNV-Erschließung quantitativ und qualitativ immer weiter steigende Anforderungen erfüllen müssen.

1.1.2 Zur Erarbeitung des Nahverkehrsplans Teil II „Infrastruktur“ werden weitere finanzielle Mittel, voraussichtlich in Höhe von insgesamt 300.000 € benötigt, um entsprechende Gutachterleistungen beauftragen zu können. Die Werkauftragsvergabe ist aufgrund der komplexen Aufgabenstellung zur Identifizierung und Bewertung der künftig zu planenden ÖPNV-Infrastrukturprojekte in der LHM notwendig. Dabei soll neben dem verkehrlichen Nutzen auch die grundsätzliche bautechnische Machbarkeit (einschließlich Grobkostenschätzung) in die Bewertung einfließen.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Begründung:

Pflichtaufgabe: Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern, Artikel 13
Nahverkehrsplan: "Die Aufgabenträger des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs können auf ihrem Gebiet und [...] für diesen Nahverkehrsraum Planungen zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß den Anforderungen dieses Gesetzes durchführen. [...] Der Nahverkehrsplan ist in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben."

Daueraufgabe: Unabhängig von der Gesamtfortschreibung des Nahverkehrsplans in regelmäßigen Zyklen sind laufend Anpassungen und Ergänzungen des Nahverkehrsplans bezogen auf Einzelprojekte bzw. teilräumliche Erschließungsgebiete notwendig, zu denen entsprechende Untersuchungen durchzuführen und Stadtratsbeschlüsse herbeizuführen sind.

Zu 1.1.2: Kassenwirksamkeit der Sachmittel:
 50.000 € im Jahr 2019
 200.000 € im Jahr 2020
 50.000 € im Jahr 2021

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
<p>Erläuterung: Die Stadtspitze hat im Januar 2018 die Zielsetzung einer „ÖPNV-Offensive“ formuliert. Um die quantitativ vielen, ÖPNV-Projekt tatsächlich „offensiv“ angehen zu können und die unter Ziffer 1.1 beschriebenen Aufgaben angehen zu können, sind zusätzliche Verkehrsplaner für die Sachbearbeitung der Nahverkehrsplanung erforderlich, konkret benötigt werden 2 VZÄ in E13 unbefristet. Die Weiterführung der Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM stellen vor allem eine qualitative Aufgabenausweitung dar.</p>		

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	217.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um

„planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Keine, wenn die bestehenden Aufträge des Stadtrats und der Stadtspitze erfüllt werden sollen, da es keine Möglichkeiten der Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten gibt. Die vorhandenen Kapazitäten sind voll ausgelastet und zur Schaffung weiteren Wohnraums bzw. zur Bearbeitung der jeweiligen Planungen gebunden.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

Die beauftragten neuen komplexen Themenfelder könnten nicht bzw. nur mit einer angesichts der rasanten Stadtentwicklung unvermeidbaren Zeitverzögerung bearbeitet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Dies betrifft insbesondere

- die Umsetzung der „ÖPNV-Offensive“
- die Weiterführung der bereits laufenden umfangreichen und fachlich anspruchsvollen Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans der LHM. Dies gilt insbesondere auch für die ab 2019 vorgesehene Fortschreibung des 2. Teils des Nahverkehrsplans, da dieser die gesamte ÖPNV-Schieneninfrastrukturplanung in der LHM umfasst. In diesem Zusammenhang ist u.a. auch das Thema Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 im Benehmen mit den betroffenen Dienststellen und Verbänden zu bearbeiten.
- die notwendigen Untersuchungen zu den erreichbaren verkehrlichen Verbesserungen im gesamtstädtischen Kontext unter Berücksichtigung verschiedenster Faktoren wie z. B. der Qualitätsstandards, der Erschließungswirkungen, der städtebaulichen Entwicklungen sowie der Umwelteffekte.
- die durch die städtebaulichen Entwicklungen im Münchner Norden ausgelösten Planungen zur Verbesserung der dortigen ÖPNV-Erschließung (Realisierung der U-Bahn-Spange U26 einschließlich Vorlaufbetrieb, Untersuchungen zur Aktivierung eines Schienenpersonen-nahverkehrs auf dem DB-Nordring).
- die zu erarbeitenden Beiträge und Vorleistungen zur beschleunigten Umsetzung von Baurechtsschaffung für den Wohnungsbau, die gerade im Hinblick auf die ÖPNV-Erschließung quantitativ und qualitativ immer weiter steigende Anforderungen erfüllen müssen.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.